

Kirchenamt A.B. – Synodenbüro
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien

"Trauung für alle"

Stellungnahme der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche

Innsbruck, 8. Februar 2019

Wir bedanken uns herzlich für die Einladung der Synode A.B., zu Fragen der Einführung der „Trauung für alle“ in unserer Evangelischen Kirche in Österreich Stellung zu nehmen. Das Presbyterium unserer Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche befand es für wichtig, darüber auf breiter Basis zu beraten und entschloss sich darum, eine eigene Sitzung der Gemeindevertretung zum Thema einzuberufen. Um eine fundierte inhaltliche Vorbereitung zu gewährleisten, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Mitglieder sich intensiv mit den Unterlagen der Synode und des synodalen Studientags auseinandersetzten.

In ihrer Sitzung am Freitag, 8. Februar 2019, beschäftigte sich die Gemeindevertretung in Anwesenheit und unter Beteiligung zahlreicher Gäste (denen auch Rederecht eingeräumt wurde) ausführlich mit Fragen betreffend die „Trauung für alle“. Nach einer Einführung zu Debatten und Beschlüssen der letzten 25 Jahre zum Thema Homosexualität in unseren Evangelischen Kirchen in Österreich wurden die jüngste Empfehlung des Theologischen Ausschusses der Synode A.B. sowie folgende Überlegungen der Vorbereitungsgruppe präsentiert und eingehend diskutiert:

I: Grundsätzliche Überlegungen

- a. Wir teilen das Evangelische Eheverständnis, wie es im von der Synode A.B. im Jahr 2007 beschlossenen Positionspapier beschrieben ist. Wir sehen es als hohes Gut, dass die Institution der Ehe zwei Menschen einen hilfreichen und gesellschaftlich wie rechtlich geschützten Rahmen zur Verfügung stellt, eine enge, verbindliche, lebenslange, auf gegenseitige Liebe, Treue und Fürsorge ausgerichtete Beziehung einzugehen und zu gestalten.

Auch Kinder können sich in einem solchen verlässlichen Lebensraum gut aufgehoben wissen und davon profitieren.

- b. Homosexuelle Menschen hatten lange Zeit nicht die Möglichkeit, ihrer Veranlagung gemäß Beziehungen zu Gleichgeschlechtlichen öffentlich zu leben und ggf. eine Ehe zu schließen, um ihre Liebe und Partnerschaft auf diese Weise auszudrücken, zu stärken und zu schützen. In vielen Gesellschaften gilt dies nach wie vor. Daraus entstand und entsteht noch immer viel Leid.
- c. Auch in den christlichen Kirchen wurde Homosexualität in der Vergangenheit weitgehend abgelehnt. Begründet wurde das unter anderem mit einzelnen „einschlägigen“ Bibelstellen. In den Evangelischen Kirchen in Österreich wurde der biblische Befund seit 25 Jahren (vgl. Vortrag von Prof. Dr. Wilhelm Pratscher vor dem Theologischen Ausschuss der Generalsynode am 30. November 1993) intensiv betrachtet, diskutiert und reflektiert. Daraus ist die Erkenntnis gewachsen, dass partnerschaftliche, auf Liebe, Freiheit und Treue basierende homosexuelle Beziehungen in der Bibel aufgrund der damaligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen noch gar nicht in den Blick kommen. In Folge wurde Homosexualität im Licht des Gesamtzeugnisses der Heiligen Schrift sowie humanwissenschaftlicher Erkenntnisse neu wahrgenommen und bewertet. Entsprechend hat sich unsere Kirche Schritt für Schritt geöffnet für homosexuelle Menschen, ihre Bedürfnisse und ihre Lebensweise.
- d. Wir sind dankbar für diesen wichtigen Prozess, für diese Öffnung – und vor allem auch denjenigen, die sich mit viel Mut und Engagement, zum Teil auch mit beträchtlichem persönlichem Risiko, für diese Entwicklung eingesetzt und sie gefördert haben.
- e. Aufgrund der biblisch-theologischen Einsichten, entsprechend der hohen Wertschätzung der Ehe und entschlossen, die vielfältige Diskriminierung homosexuell empfindender und lebender Menschen in der Vergangenheit durch staatliche und kirchliche Einrichtungen hinter uns zu lassen, begrüßen wir die Einführung der staatlichen „Ehe für alle“, die in Österreich ab 1. Jänner 2019 auch gleichgeschlechtlichen Paaren den anfangs beschriebenen geschützten Rahmen des verbindlichen Zusammenlebens zur Verfügung stellt. Wir sehen darin eine Aufwertung der Institution der Ehe.

- f. *„In der kirchlichen Trauung (in Ergänzung zur standesamtlichen Eheschließung) wird nach evangelischem Verständnis der Segen Gottes für die eheliche Partnerschaft zugesagt. Christinnen und Christen empfinden ihre gegenseitige Liebe, ihr Sich-Gefunden-Haben und Füreinander-Da-Sein als Geschenk bzw. Gabe Gottes. Deshalb möchten sie Gott danken, ihre Freude mit anderen teilen und miteinander auf Gottes froh machende Botschaft hören. Mit der Trauung stellt sich das Paar bewusst in den Kontext des christlichen Eheverständnisses. Die beiden geben einander das Versprechen, ihre Ehe mit Gottes Hilfe im Geist Jesu Christi führen zu wollen.“ (Positionspapier der Synode A.B. 2007, Punkt 7)*

Wir teilen dieses Verständnis der kirchlichen Trauung und sehen es als konsequenten und wichtigen nächsten Schritt an, in unserer Evangelischen Kirche A.B. künftig auch gleichgeschlechtlichen Paaren eine kirchliche Trauung zu ermöglichen. Dies entspricht unserer Überzeugung nach dem kirchlichen Kernauftrag, die unbedingte Liebe Gottes und den liebevollen Umgang unter uns Menschen in der vielfältigen Gemeinschaft der Christinnen und Christen zu verkündigen, widerzuspiegeln und für alle erfahrbar zu machen.

- g. Entsprechend den in a-f dargelegten Überlegungen stimmen wir inhaltlich – mit einer kleinen Modifikation in Punkt 6 („opt-out“ statt „opt-in“, vgl. unsere Antwort auf Frage 1) – überein mit der Empfehlung des Theologischen Ausschusses vom 26.11.2018.

- h. Wir befürworten die Einführung der „Trauung für alle“ in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich durch die Synode A.B. in ihrer Sondersession am 9. März 2019.**

Nach einer ausführlichen, sehr offen und beherzt geführten Debatte wurde am Ende der Sitzung in geheimer Wahl der oben genannte Punkt h als Antrag zur Abstimmung gebracht. Die Gemeindevertretung stimmte diesem mit sehr großer Mehrheit zu. (29 Ja / 2 Nein)

II: Antworten auf die drei Fragen der Synode

Ebenfalls diskutiert und abgestimmt wurden die drei den Gemeinden laut Beschluss der Synode vom 7. Dezember 2018 vorgelegten Fragen und die Antwortvorschläge der Vorbereitungsgruppe.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

1. *Wie soll gewährleistet werden, dass der Wunsch von Gemeinden respektiert wird, keine Trauungen für homosexuelle Paare vorzunehmen:*
 - a. *Voraussetzung für Trauungen Homosexueller ist ein vorangegangener positiver Beschluss der Gemeinde („opt-in“).*
 - b. *Gemeinden können sich gegen die Möglichkeit der Trauung Homosexueller aussprechen („opt-out“).*

Ergibt sich in der Synode A.B. eine Stimmenmehrheit für die Einführung der „Trauung für alle“, erscheint es uns stimmiger, wenn Gemeinden, die keine Trauungen homosexueller Paare durchführen möchten, einen entsprechenden Beschluss fassen („opt-out“) und nicht umgekehrt. (27 Stimmen für „opt-out“, 4 Stimmen für „opt-in“)

Um die „Trauung für alle“ möglichst bald unseren Mitgliedern anbieten zu können, wurde am Ende der Sitzung außerdem folgender Beschluss mit sehr großer Mehrheit gefasst:

Für den Fall, dass die Synode A.B. die grundsätzliche Einführung der „Trauung für alle“ in unserer Evangelischen Kirche in Österreich in der „opt-in“-Version beschließt, votiert die Gemeindevertretung unserer Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche bereits heute vorsorglich, die „Trauung für alle“ in unserer Pfarrgemeinde einzuführen. (Beschluss: 30 Ja / 1 Nein)

2. *Gilt die in der jeweiligen Gemeinde gewählte Variante für gemeindeeigene Kirchengebäude oder für das gesamte Pfarrgemeindegebiet?*

Wenn die Evangelische Kirche A.B. in Österreich grundsätzlich die Möglichkeit einer kirchlichen Trauung homosexueller Paare vorsieht, kann sich unserem Verständnis nach ein negativer Beschluss einer Gemeinde bezüglich solcher Trauungen nur auf die eigenen Kirchengebäude beziehen. Es scheint uns grundsätzlich weder möglich noch wünschenswert, dass die gebietsmäßig zuständige Gemeinde Trauungen von Paaren untersagt, die in anderen Gemeinden Mitglied sind und die durch nicht der betreffenden Gemeinde angehörige Evangelische PfarrerInnen an anderen Orten im Gemeindegebiet durchgeführt werden. In bewährter Praxis wird man freilich den zuständigen Ortspfarrer bzw. die zuständige Ortspfarrerin in kollegialer Weise über eine solche Trauung informieren. (Beschluss: 28 Ja / 3 Nein)

3. Soll es Segenshandlungen (öffentlich oder im seelsorgerlichen Rahmen) für nicht standesamtlich getraute Paare (faktische Lebensgemeinschaften oder eingetragene Partnerschaften – heterosexuell wie homosexuell) geben?

Segenshandlungen sollen wie bisher auch für Paare, die eine eingetragene Partnerschaft geschlossen haben, möglich sein, ebenso für Menschen in faktischen Lebensgemeinschaften. Um die Unterscheidung zu einer kirchlichen Trauung zu wahren – und damit die Besonderheit der Ehe zu unterstreichen, empfehlen wir solche Segnungen wie bisher nur im seelsorgerlichen Rahmen vorzusehen. (Beschluss: 30 Ja / 1 Nein)

Entsprechend dem klaren Votum unserer Gemeindevertretung empfehlen wir dringend die Einführung der „Trauung für alle“ in unserer Evangelischen Kirche A.B. in Österreich.

Für die Gemeindevertretung
der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche,



MMag. Maria Kalcsics
Kuratorin, Vorsitzende der Gemeindevertretung



Mag. Werner Geißelbrecht
Pfarrer, stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

Innsbruck, am 8. Februar 2019